

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/2719 –**

### **Ausbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und Anforderungen an die Politik**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz Krise scheint der deutsche Arbeitsmarkt bisher relativ stabil. Die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen nahm weniger stark zu als erwartet. Doch diese stille Oberfläche täusche, so kürzlich der Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Joachim Möller: „Hinter den relativ starren Bestandszahlen verbergen sich riesige Bewegungen“ (DIE ZEIT vom 28. Juni 2010). Auch der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, äußerte sich besorgt über den Strukturwandel am Arbeitsmarkt. Es gebe mehr Zeitarbeit und mehr befristete Beschäftigung. Auch würden immer mehr Vollzeit- in Teilzeitstellen umgewandelt (10. Juli 2010).

Dieser Strukturwandel der Beschäftigung begann schon vor der Krise. Laut Statistischem Bundesamt stieg von 1998 bis 2009 der Anteil atypischer Beschäftigungsformen von 16,2 auf 24,8 Prozent. Der Anteil der Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis sank im selben Zeitraum von fast drei Vierteln (72,6 Prozent) auf nur noch 66 Prozent. 11 Prozent der Erwerbstätigen sind selbständig, mehr als jeder Zweite davon soloselbständig ohne Beschäftigte.

Das Statistische Bundesamt versteht unter einem Normalarbeitsverhältnis ein Beschäftigungsverhältnis, das voll sozialversicherungspflichtig ist, mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit und mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag ausgeübt wird sowie durch die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis gekennzeichnet ist. Eine atypische Beschäftigungsform liegt dann vor, wenn eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllt sind. Daher zählen neben der Zeitarbeit Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Stunden Arbeit pro Woche, geringfügige Beschäftigungen sowie befristete Beschäftigungen zu diesen Beschäftigungsformen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind häufig prekär. Fast jeder zweite atypisch Beschäftigte (49,2 Prozent) erhält einen Bruttostundenlohn unterhalb der Niedriglohngrenze von 9,85 Euro pro Stunde. Wer in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt ist, ist dagegen weit seltener von einem niedrigen Lohn betroffen (11,1 Prozent).

Nahm bereits während der Krise die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse zu, beruht auch der derzeit stattfindende Beschäftigungsaufbau häufig

auf Arbeitsplätzen, von denen man ohne aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) seine Existenz nicht sichern kann und die keine sichere Lebensplanung ermöglichen. Die Politik ist zum Handeln aufgefordert.

Anmerkung: Soweit im Folgenden von atypischen Beschäftigungsverhältnissen die Rede ist, ist damit entsprechend der oben genannten Definition gemeint: a) befristete Beschäftigung, b) Teilzeitbeschäftigung, c) Zeitarbeit, d) geringfügige Beschäftigung.

Für die Beantwortung der Fragen bitte sowohl auf Daten des Statistischen Bundesamtes als auch der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder anderer zurückgreifen inklusive vorläufiger Zahlen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

In den vergangenen Jahren haben sich die Arbeitsformen weiter differenziert und ihr gesellschaftlicher Stellenwert hat sich verändert. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass diese Entwicklung nicht von vornherein als negativ zu bewerten ist. Die in der Vorbemerkung der Fragesteller formulierte Schlussfolgerung, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse häufig prekär seien, weil fast jeder zweite atypische Beschäftigte einen Bruttostundenlohn unterhalb der Niedriglohngrenze erhält, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Das Merkmal „prekär“ beschreibt eher die Lebensumstände einer Person, welche wiederum von vielen verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt werden und besonders stark vom Haushaltskontext abhängen. So müssen eine atypische Beschäftigung oder ein geringer Lohn nicht zwangsweise zu einer prekären Lebenssituation führen, wenn darüber hinaus Einkünfte weiterer Haushaltsmitglieder bestehen, die insgesamt ein ausreichendes Haushaltseinkommen sicherstellen.

Methodische Hinweise zu den in den Antworten verwendeten Daten:

Der Differenzierung des Statistischen Bundesamtes von Beschäftigungsverhältnissen in Normalarbeitsverhältnisse und atypische Beschäftigungsverhältnisse liegt als Datenbasis der Mikrozensus zugrunde. Dieser stellt eine Stichprobenerhebung dar, deren Ergebnisse jeweils als Jahresdurchschnittswerte verfügbar sind. Die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zu Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen erfolgen für die Gruppe der sogenannten Kernerwerbstätigen. Zu den Kernerwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Zeit- und Berufssoldat(en/-innen) sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende. Im Unterschied zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist für diese Abgrenzung kein Ausweis der Gesamtzahl an Beschäftigungsverhältnissen möglich, denn in der Befragung wird nur für die Hauptbeschäftigung die Art der Tätigkeit näher erfasst. Darüber hinaus gilt es bei den folgenden Analysen zu beachten, dass zwischen den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung Überschneidungen möglich sind – beispielsweise kann eine Person gleichzeitig befristet und teilzeitbeschäftigt sein. Die Summe der Personen in den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung ist somit größer als die Gesamtzahl der hauptsächlich atypisch Beschäftigten.

Die Abgrenzung zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen in der von den Fragestellern gewünschten Form ist auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht bzw. nur zum Teil möglich. So wird die Befristung eines Beschäftigungsverhältnisses bisher nicht in den Meldungen zur Sozialversicherung erhoben und kann daher auch nicht statistisch ausgewertet werden. Auch sind Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer in der Regel voll sozialversicherungspflichtig beschäftigt und gehen somit in die

Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit ein. Eine genaue Herausrechnung der Zeitarbeiter ist nicht möglich, denn in der Beschäftigtenstatistik können lediglich alle Beschäftigten in der Branche Arbeitnehmerüberlassung identifiziert werden, enthalten sind daher beispielsweise auch Personen, die in der Verwaltung der Entleihbetriebe tätig sind. In der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ist andererseits keine Differenzierung zwischen sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Zeitarbeitnehmern möglich. Weiterhin werden in der Beschäftigtenstatistik alle sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse als Teilzeitstellen erfasst, unabhängig davon, ob die Arbeitszeit über oder unter der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit liegt. Normalarbeitsverhältnisse in der vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Abgrenzung können somit auf Basis der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen werden. Sofern in den Fragen auf Normalarbeitsverhältnisse Bezug genommen wird, erfolgt die Beantwortung daher ausschließlich auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus).

1. Teilt die Bundesregierung die Sorge des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, dass die Struktur des Arbeitsmarktes schlechter werde, weil Zeitarbeit und befristete Beschäftigung zunehme, Vollzeitstellen zugunsten von Teilzeitstellen abgebaut würden?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind flexible Beschäftigungsformen als Reaktion auf die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft, neue Technologien und den Strukturwandel unerlässlich. Sie dienen vielfach nicht nur den Interessen der Arbeitgeber, sondern auch den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Lebensplanung und Erwerbsarbeit besser zu vereinbaren. Wesentlich ist, unabhängig von der jeweiligen Beschäftigungsform die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes angemessen zu gestalten.

So schützt das Teilzeit- und Befristungsgesetz Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Teilzeit arbeiten oder befristet beschäftigt werden, vor Diskriminierung. In Deutschland ist das unbefristete Arbeitsverhältnis der Normalfall der Beschäftigung, das befristete Arbeitsverhältnis die Ausnahme. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat es in den letzten Jahren keine signifikante Änderung der Befristungsquote gegeben. Der Anteil der befristet Beschäftigten an den abhängig beschäftigten Kernarbeitsstätten betrug 2006 8,9 Prozent, 2007 8,8 Prozent und 2008 8,9 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2008 war die Befristungsquote im Jahr 2009 mit 8,6 Prozent leicht rückläufig.

Zeitarbeit bietet in der Regel voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das bedeutet, dass Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter sozial genauso abgesichert sind wie alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Darüber hinaus gelten für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter grundsätzlich die gleichen Arbeitnehmerschutzrechte wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch, so zum Beispiel das Kündigungsschutzgesetz und das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Zusätzlich werden Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geschützt.

Der Gesetzgeber legt Rahmenbedingungen bzw. Mindeststandards fest. In einer dynamischen Volkswirtschaft ist es nicht zielführend, dass die Bundesregierung sich darüber hinaus auf die Förderung einer bestimmten Beschäftigungsform festlegt. Dies würde sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen die von allen gewünschte Flexibilität bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beschränken.

2. Inwiefern geht nach Ansicht der Bundesregierung die geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit während der Krise auf eine Abnahme von Vollzeitstellen bei gleichzeitiger Zunahme von sowohl Teilzeitstellen als auch geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zurück?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die Zahl der Erwerbstätigen, die in ihrer Hauptbeschäftigung eine Vollzeitstelle innehatten, zwischen 2008 und 2009 abgenommen. Die Zahl der hauptsächlich Teilzeitbeschäftigten ist hingegen im gleichen Zeitraum gestiegen (vgl. Tabelle 1). Insgesamt war sowohl die Zahl der geringfügig als auch der nicht geringfügig beschäftigten Erwerbstätigen rückläufig. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass allein die nicht geringfügige Teilzeitbeschäftigung zwischen 2008 und 2009 Zuwächse verzeichnen konnte. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit ergeben für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Tendenz ein ähnliches Bild, d. h. die Vollzeitbeschäftigung ist gesunken, während die Teilzeitbeschäftigung Zuwächse verzeichnen konnte (vgl. Tabelle 2). Anders als bei den Daten des Mikrozensus enthalten die Zahlen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jedoch keine geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Diese sind nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zwischen 2008 und 2009 gestiegen. Der Unterschied ergibt sich aus dem den Datensätzen zugrunde liegenden unterschiedlichen Erhebungsdesign (Stichprobenbefragung gegenüber Meldeverfahren).

Ein direkter Bezug zwischen der Entwicklung der oben genannten Beschäftigungsformen und der Arbeitslosigkeit lässt sich nicht herstellen, da die Zahl der Arbeitslosen auch anderen Einflussfaktoren unterliegt, beispielsweise einem veränderten Erwerbsverhalten, dem Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik oder Änderungen in der statistischen Erfassung.

Tabelle 1: Vollzeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung nach Mikrozensus

Erwerbstätige <sup>1)</sup>	Mikrozensus 2008	Mikrozensus 2009
Insgesamt	38.734.000	38.662.000
darunter geringfügig beschäftigt	3.593.000	3.582.000
darunter nicht geringfügig beschäftigt	35.141.000	35.080.000
Vollzeit	28.753.000	28.606.000
darunter geringfügig beschäftigt	235.000	227.000
darunter nicht geringfügig beschäftigt	28.518.000	28.379.000
Teilzeit	9.981.000	10.057.000
darunter geringfügig beschäftigt	3.358.000	3.355.000
darunter nicht geringfügig beschäftigt	6.623.000	6.701.000

<sup>1)</sup> Erwerbstätige ab 15 Jahren in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften nach Hauptbeschäftigung

Quelle: Destatis

Tabelle 2: Vollzeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Ende des Monats <sup>1)</sup>	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	darunter		ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
		Vollzeit	Teilzeit	
2008 März	27.224.677	22.303.934	4.908.731	4.854.802
Juni	27.457.715	22.442.697	5.002.792	4.882.173
September	27.995.661	22.940.356	5.042.643	4.829.359
Dezember	27.632.286	22.559.552	5.060.248	4.920.121
2009 März	27.337.349	22.220.463	5.104.501	4.871.800
Juni	27.380.096	22.165.271	5.201.759	4.931.783
September	27.799.973	22.550.464	5.235.952	4.892.763
Dezember	27.487.548	22.223.167	5.250.598	4.971.298

<sup>1)</sup> Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig“.

Quelle: Statistik der BA

3. Wie hat sich seit Beginn der Krise bis heute der Arbeitsmarkt entwickelt, legt man das Normalarbeitsverhältnis und die atypischen Beschäftigungsverhältnisse (bitte diese hier und bei folgenden Fragen einzeln angeben) zu Grunde (bitte absolut und relativ angeben)?

Für die Darstellung der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Zuge der Krise wird im Folgenden ein Vergleich der Jahre 2008 und 2009 vorgenommen. Insgesamt veränderte sich die Zahl der abhängig Beschäftigten im Jahr 2009 gegenüber 2008 nur geringfügig (-0,2 Prozent). Bei den Normalarbeitsverhältnissen war ein leichter Anstieg um 0,3 Prozent zu beobachten, während die Zahl der hauptsächlich atypischen Beschäftigten um 1,7 Prozent zurückging. Die genaue Entwicklung der einzelnen Formen atypischer Beschäftigung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Normalarbeitsverhältnis und atypische Beschäftigung 2008 und 2009

Abhängig beschäftigte Kernerwerbstätige <sup>1)</sup>	Mikrozensus 2008	Mikrozensus 2009	Veränderung 2009 gegenüber 2008 (absolut)	Veränderung 2009 gegenüber 2008 (in Prozent)
<b>Insgesamt</b>	30.650.000	30.582.000	-68.000	-0,2
Normalarbeitsverhältnis	22.929.000	22.990.000	61.000	0,3
atypische Beschäftigung	7.721.000	7.592.000	-129.000	-1,7
darunter befristet Beschäftigte	2.731.000	2.640.000	-91.000	-3,3
Teilzeitbeschäftigte	4.903.000	4.901.000	-2.000	0,0
geringfügig Beschäftigte	2.578.000	2.574.000	-4.000	-0,2
Zeitarbeitnehmer	612.000	560.000	-52.000	-8,5

<sup>1)</sup> Erwerbstätige ohne Personen in Bildung oder Ausbildung im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Zeit- und Berufssoldat(en/innen) sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Quelle: Destatis

4. Wie stellt sich der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland im internationalen Vergleich dar?

Eine Differenzierung nach Normalarbeitsverhältnis und atypischer Beschäftigungsform wie in der Abgrenzung von Destatis ist auf internationaler Ebene nicht verfügbar. Es können jedoch verschiedene Erwerbsformen (wie Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung und Zeitarbeit) im internationalen Vergleich dar-

gestellt werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich jeweils auf den Vergleich zwischen Deutschland (DE), EU15, EU27, Österreich (AT), Dänemark (DK), Spanien (ES), Frankreich (FR), Italien (IT), Niederlande (NL), Schweden (SE) und Großbritannien (UK). Die Auswertungen beruhen überwiegend auf Daten von Eurostat.

Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen an allen Erwerbstätigen liegt in Deutschland mit 25,4 Prozent zwar über dem EU-weiten Durchschnitt (18,1 Prozent), aber deutlich unter dem Wert der Niederlande, in denen fast die Hälfte der Erwerbstätigen in Teilzeit arbeitet. Den geringsten Anteil an Erwerbstätigen in Teilzeit hat Spanien mit 12,6 Prozent. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass die hier zugrunde liegende Abgrenzung im Unterschied zu der von den Fragestellern in ihrer Vorbemerkung zitierten Begriffsdefinition alle Teilzeitarbeitsverhältnisse unabhängig von einer bestimmten Stundengrenze enthält.

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit im internationalen Vergleich

2009	Erwerbstätige (15 - 64 Jahre)			
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	
			absolut	in % von insg.
EU 27	213.887	175.045	38.770	18,1
EU 15	170.884	134.947	35.867	21,0
DK	2.721	2.035	686	25,2
<b>DE</b>	<b>38.131</b>	<b>28.451</b>	<b>9.680</b>	<b>25,4</b>
ES	18.736	16.367	2.369	12,6
FR	25.567	21.187	4.380	17,1
IT	22.650	19.462	3.188	14,1
NL	8.443	4.420	4.024	47,7
AT	4.002	3.053	950	23,7
SE	4.391	3.249	1.140	26,0
UK	28.184	21.085	7.031	24,9

Quelle: Eurostat

Betrachtet man den Anteil der Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag an allen Arbeitnehmern, so liegt Deutschland im Jahresdurchschnitt 2009 mit 14,5 Prozent um 1,1 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der EU 27. Spanien erzielt mit 25,5 Prozent den (bei der hier verwendeten Vergleichsgruppe) mit Abstand höchsten Anteil an Arbeitnehmern mit einem befristeten Arbeitsvertrag.

Tabelle 5: Anteil der Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag in Prozent

	ES	NL	SE	DE	EU 15	FR	EU 27	IT	AT	DK	UK
2009	25,5	18,0	14,9	<b>14,5</b>	13,6	13,5	13,4	12,5	9,1	8,9	5,5

Quelle: Eurostat

Zu beachten ist hierbei, dass Deutschland (ebenso Österreich und in ähnlicher Form Dänemark) eine Ausbildung im dualen System sowie Probezeiten kennt und diese in den Daten von Eurostat als befristeter Arbeitsvertrag gezählt werden. So sind in Deutschland 61 Prozent der befristeten Arbeitsverträge aufgrund einer Ausbildung oder beruflichen Fortbildung befristet. Der Anteil der unfreiwilligen Befristung liegt demgegenüber bei etwa 22 Prozent. Die restlichen Befragten mit einem befristeten Arbeitsvertrag gaben als Grund an, dass sie sich noch in der Probeperiode befinden oder keinen unbefristeten Arbeitsvertrag wünschen.

Der Anteil der Zeitarbeit an der Erwerbstätigkeit liegt in Deutschland bei 1,6 Prozent und somit unter dem europäischen Durchschnitt. Der höchste Anteil der Zeitarbeit (in Vollzeitäquivalenten) wurde – mit einem dreimal so hohen Wert – in Großbritannien festgestellt.

Tabelle 6: Anteil der Zeitarbeit (in Vollzeitäquivalenten) an der aktiven Erwerbsbevölkerung

	DK	ES	IT	SE	AT	DE	EU	FR	NL	UK
2007	0,8	0,8	1,0	1,3	1,5	1,6	2,0	2,5	2,8	4,8

Aktuellere Daten nicht verfügbar

Quelle: CIETT

5. Hält die Bundesregierung die bisherige statistische Erfassung von befristeten Arbeitsverhältnissen für ausreichend, um auf Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren zu können?

Befristete Arbeitsverhältnisse lassen sich gegenwärtig nicht in der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit abbilden, sie werden allerdings im Rahmen der Mikrozensusbefragung erhoben. Damit sind die für politische Entscheidungen nötigen Informationen grundsätzlich verfügbar. Mit der für Ende 2011 geplanten Einführung eines neuen Tätigkeitsschlüssels im Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird es zudem künftig auch im Rahmen der Beschäftigtenstatistik möglich sein, befristete Arbeitsverhältnisse zu identifizieren.

6. Wie gliedern sich die atypischen Beschäftigungsverhältnisse auf nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Migrantinnen oder Migranten und Ost/West?

Die Differenzierung atypische Beschäftigungsverhältnisse nach Strukturmerkmalen kann den nachfolgenden Tabellen 7 und 8 entnommen werden.

Tabelle 7: Atypische Beschäftigung nach Strukturmerkmalen,  
Daten der Bundesagentur für Arbeit

Stichtag 30.06.2009

atypische Beschäftigung nach Strukturmerkmalen	Teilzeitbeschäftigte	geringfügig entlohnt Beschäftigte		(sv-pfl.) Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung <sup>1)</sup>
		ausschließlich	im Nebenjob	
<b>Insgesamt</b>	5.201.759	4.931.783	2.259.965	530.599
davon Ost	1.012.272	678.421	234.072	112.544
West	4.189.487	4.253.362	2.025.893	418.055
davon Männer	862.416	1.637.616	955.433	366.045
Frauen	4.339.343	3.294.167	1.304.532	164.554
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
15 - 25	277.398	904.458	277.533	95.588
25 - 35	855.072	653.839	540.166	167.389
35 - 45	1.477.727	908.560	632.818	119.633
45 - 55	1.612.786	923.722	562.139	108.712
55 - 65	921.227	786.061	221.708	38.246
davon Deutsche(r)	4.834.531	4.477.909	2.014.526	465.866
Ausländer(innen)	366.124	445.168	244.940	64.430

<sup>1)</sup> nach WZ 2008: 782, 783

Quelle: Statistik der BA

Tabelle 8: Atypische Beschäftigung nach Strukturmerkmalen, Mikrozensus

atypische Beschäftigung nach Strukturmerkmalen	Insgesamt	Teilzeitbeschäftigte	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer
<b>Insgesamt</b>	7.592.000	4.901.000	2.640.000	2.574.000	560.000
davon Ost	1.343.000	607.000	718.000	450.000	134.000
West	6.249.000	4.293.000	1.922.000	2.125.000	427.000
davon Männer	2.139.000	648.000	1.253.000	589.000	375.000
Frauen	5.453.000	4.253.000	1.387.000	1.985.000	185.000
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
15 - 25	676.000	189.000	493.000	167.000	60.000
25 - 35	1.623.000	728.000	871.000	413.000	167.000
35 - 45	2.232.000	1.619.000	602.000	762.000	150.000
45 - 55	1.994.000	1.502.000	469.000	741.000	138.000
55 - 65	1.068.000	863.000	206.000	491.000	45.000
davon Deutsche(r)	6.652.000	4.321.000	2.281.000	2.208.000	447.000
Ausländer(innen)	941.000	579.000	358.000	367.000	113.000

Quelle: Destatis, Mikrozensus 2009

7. Wie hoch ist der Anteil der Aufstocker (Erwerbstätige mit Leistungsbezug aus dem SGB II) an den atypischen Beschäftigungsverhältnissen?

Angaben zu den Aufstockern unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen können nur auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gemacht werden. Demnach betrug der Anteil der Aufstocker an den Teilzeitbeschäftigten im Dezember 2009 4,2 Prozent. Der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher an den ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten lag mit 14,4 Prozent deutlich darüber. Im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 2008) ging der Anteil der Aufstocker gegenüber dem Vorquartal zurück. Im September 2009 bezogen noch 11,2 Prozent der in diesem Wirtschaftszweig sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergänzende Leistungen nach dem SGB II, im Dezember 2009 lag der Anteil der Aufstocker noch bei 9,7 Prozent. Weitere Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 9: Anteil der Aufstocker an den atypisch Beschäftigten

Berichtsmonat	sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte			ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte <sup>1)</sup>			(sv-pfl.) Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung <sup>2)</sup>		
	insgesamt	dar. Alg II-Bezieher	Anteil (in %)	insgesamt	dar. Alg II-Bezieher	Anteil (in %)	insgesamt	dar. Alg II-Bezieher	Anteil (in %)
2009 März	5.104.501	204.670	4,0	4.871.800	677.101	13,9	509.781	45.646	9,0
Juni	5.201.759	209.598	4,0	4.931.783	694.761	14,1	526.585	57.500	10,9
September	5.235.952	218.755	4,2	4.892.763	707.848	14,5	573.215	63.915	11,2
Dezember	5.250.598	220.458	4,2	4.971.298	715.074	14,4	549.035	53.246	9,7

<sup>1)</sup> mit Brutto-Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit unter 400 Euro

<sup>2)</sup> nach WZ 2008: 782, 783

Quelle: Statistik der BA



8. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind während der Krise verloren gegangen?

Inwiefern handelt es sich dabei um Normalarbeitsverhältnisse bzw. atypische Beschäftigungsverhältnisse (wenn möglich, bitte absolut und relativ angeben)?

9. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind während der Krise neu entstanden?

Inwiefern handelt es sich dabei um Normalarbeitsverhältnisse bzw. atypische Beschäftigungsverhältnisse (wenn möglich, bitte absolut und relativ angeben)?

Für die in der Frage gewünschte Differenzierung der Beschäftigungsformen ist nur eine Betrachtung des Saldos von Bestandsveränderungen möglich, da nur diese auf Basis des Mikrozensus abgebildet werden können. Für die entsprechende Darstellung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Welches sind die zehn Branchen, in denen während der Krise die meisten Normalarbeitsverhältnisse verloren gingen (bitte jeweils absolut und relativ angeben)?

Wie hoch sind in diesen Branchen die Stundenlöhne, wie hoch die Monatslöhne, wie hoch ist der Anteil der Niedriglöhnerinnen und Niedriglöhner?

Für die Darstellung der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Zuge der Krise wird im Folgenden ein Vergleich der Jahre 2008 und 2009 vorgenommen. Die zehn Wirtschaftszweige mit der größten absoluten bzw. relativen Verringerung der Zahl der Normalarbeitsverhältnisse zwischen 2008 und 2009 können den Tabellen 10 bzw. 11 entnommen werden. Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer sowie Wirtschaftszweige mit einer hochgerechneten Erwerbstätigenzahl unter 5 000 wurden bei der Bestimmung der Branchen mit den stärksten Veränderungen nicht berücksichtigt. Die Bruttomonats- und Bruttostundenlöhne zu den zehn Wirtschaftszweigen mit der größten Verringerung der Zahl der Normalerwerbstätigen zwischen 2008 und 2009 sind in Tabelle 12 abgebildet.

Eine Berechnung der Personen mit Niedriglohn in den jeweiligen Branchen ist nicht möglich, da die Daten, auf deren Grundlage Niedriglöhne berechnet werden können, aus der Verdienststrukturerhebung 2006 stammen. Diese wurde nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003) erhoben und ist daher nicht mit den auf Basis der WZ 2008 erhobenen Daten der vierteljährlichen Verdienststrukturerhebung der Jahre 2008 und 2009 vergleichbar.

Tabelle 10: Die zehn Wirtschaftszweige mit der größten absoluten Verringerung der Zahl der Normalerwerbstätigen

Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller W Z 2008)	2008 (in 1.000)	2009 (in 1.000)	Rückgang 2008 ggü. 2009 (in 1.000)
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	300	214	-86
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	803	742	-61
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	605	557	-48
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	208	163	-45
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	84	51	-33
31 Herstellung von Möbeln	145	112	-33
72 Forschung und Entwicklung	320	289	-31
88 Sozialwesen (ohne Heime)	444	416	-28
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	781	754	-27
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 064	1 039	-25

Quelle: Destatis, Mikrozensus

Tabelle 11: Die zehn Wirtschaftszweige mit der größten relativen Verringerung der Zahl der Normalerwerbstätigen

Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller W Z 2008)	2008 (in 1.000)	2009 (in 1.000)	Rückgang 2008 ggü. 2009 (in %)
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	84	51	-39,3
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	300	214	-28,7
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	93	72	-22,8
31 Herstellung von Möbeln	145	112	-22,6
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	47	37	-21,6
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	208	163	-21,4
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	14	11	-21,3
60 Rundfunkveranstalter	33	27	-18,2
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	26	22	-15,4
61 Telekommunikation	138	123	-10,9

Quelle: Destatis, Mikrozensus

Tabelle 12: Bruttomonats- und Bruttostundenverdienst in den zehn Wirtschaftszweigen mit der größten Verringerung der Zahl der Normalerwerbstätigen

Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller W Z 2008)	Normalerwerbstätige			Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten		Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Voll- und Teilzeitbeschäftigten ohne geringfügig Beschäftigte und Altersteilzeit	
	2008	2009	Veränderung 2009 ggü. 2008	2008	2009	2008	2009
	1 000			EURO			
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	300	214	-86	2 042	2 084	11,33	11,53
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	803	742	-61	2 878	2 722	16,95	17,28
52 Lagerei sowie Erbringung von sonst. Dienstleistungen für den Verkehr	605	557	-48	2 726	2 764	15,52	15,92
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	208	163	-45	3 910	3 980	23,42	23,85
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftl. und technische Tätigkeiten	84	51	-33	3 348	3 446	18,69	19,63
31 Herstellung von Möbeln	145	112	-33	2 691	2 673	15,96	16,30
72 Forschung und Entwicklung	320	289	-31	3 687	3 751	21,18	21,60
88 Sozialwesen (ohne Heime)	444	416	-28	2 604	2 650	14,80	14,96
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	781	754	-27	3 283	3 322	18,74	19,11
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1 064	1 039	-25	2 571	2 591	15,06	15,37

Quelle: Destatis, Normalerwerbstätige: Mikrozensus, Bruttoverdienste: Vierteljährliche Verdiensterhebung

11. Welches sind die zehn Branchen, in denen während der Krise die meisten atypischen Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind (bitte jeweils absolut und relativ angeben)?

Wie hoch sind in diesen Branchen die Stundenlöhne, wie hoch die Monatslöhne, wie hoch ist der Anteil der Niedriglöhnerinnen und Niedriglöhner?

Wiederum auf Basis eines Vergleichs der Jahre 2008 und 2009 können die zehn Wirtschaftszweige mit dem größten absoluten bzw. relativen Wachstum der Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse zwischen 2008 und 2009 den Tabellen 13 bzw. 14 entnommen werden. Zeitarbeiternehmerinnen und Zeitarbeiternehmer sowie Wirtschaftszweige mit einer hochgerechneten Erwerbstätigenzahl unter 5 000 wurden bei der Bestimmung der Branchen mit dem stärksten Veränderungen nicht berücksichtigt. Die Bruttomonats- und Bruttostundenlöhne zu den zehn Wirtschaftszweigen mit dem größten Wachstum der Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse zwischen 2008 und 2009 sind in Tabelle 15 abgebildet.

Eine Berechnung der Personen mit Niedriglohn in den jeweiligen Branchen ist nicht möglich, da die Daten, auf deren Grundlage Niedriglöhne berechnet werden können, aus der Verdienststrukturerhebung 2006 stammen. Diese wurde nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003) erhoben und ist daher nicht mit den auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) erhobenen Daten der vierteljährlichen Verdienststrukturerhebung der Jahre 2008 und 2009 vergleichbar.

Tabelle 13: Die zehn Wirtschaftszweige mit dem größten absoluten Wachstum der Zahl der atypisch Beschäftigten

Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller WZ 2008)	2008 (in 1.000)	2009 (in 1.000)	Wachstum 2008 ggü. 2009 (in 1.000)
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	356	386	30
55 Beherbergung	100	118	18
88 Sozialwesen (ohne Heime)	262	279	17
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	86	102	16
82 Erbringung von wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	77	89	12
56 Gastronomie	308	319	11
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	172	182	10
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	41	50	9
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	23	30	7
66 Mit Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen verbundene Tätigkeiten	36	42	6

Quelle: Destatis, Mikrozensus

Tabelle 14: Die zehn Wirtschaftszweige mit dem größten relativen Wachstum der Zahl der atypisch Beschäftigten

Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller WZ 2008)	2008 (in 1.000)	2009 (in 1.000)	Wachstum 2008 ggü. 2009 (in %)
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	23	30	33,3
63 Informationsdienstleistungen	9	12	30,4
51 Luftfahrt	14	17	22,0
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	41	43	21,4
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	86	102	18,6
66 Mit Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen verbundene Tätigkeiten	36	42	18,0
55 Beherbergung	100	118	16,7
82 Erbringung von wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	77	89	15,6
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	356	386	8,4
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	12	13	8,3

Quelle: Destatis, Mikrozensus

Tabelle 15: Bruttomonats- und Bruttostundenverdienst in den zehn Wirtschaftszweigen mit dem größten Wachstum der Zahl der atypisch Beschäftigten

Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-5 Steller WZ 2008)	atypisch Beschäftigte			Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten		Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Voll- und Teilzeitbeschäftigten ohne geringfügig Beschäftigte und Altersteilzeit	
	2008	2009	Veränderung 2009 ggü. 2008	2008	2009	2008	2009
	1 000			EURO			
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	356	386	30	2 115	2 164	10,58	10,71
55 Beherbergung	100	118	18	1 897	1 912	10,98	11,06
88 Sozialwesen (ohne Heime)	262	279	17	2 604	2 650	14,8	14,96
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	86	102	16	3 521	3 620	19,91	20,44
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	77	89	12	2 677	2 696	14,6	14,86
56 Gastronomie	308	319	11	1 848	1 857	10,02	10,10
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	172	182	10	2 571	2 591	15,06	15,37
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	41	50	9	3 244	3 328	19,03	19,58
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	23	30	7	1 926	1 940	10,1	10,27
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	36	42	6	4 532	4 613	26,03	26,6

Quelle: Destatis, Normalerwerbstätige: Mikrozensus, Bruttoverdienste: Vierteljährliche Verdiensterhebung

12. Was sind die politischen Rahmenbedingungen bzw. rechtlichen Regelungen, die die Dynamik des Wandels hin zu mehr atypischen Beschäftigungsverhältnissen ermöglicht haben bzw. ermöglichen?

Die Veränderungen in der Struktur der Erwerbsformen sind hinsichtlich des Wandels in der Gesellschaft, des Strukturwandels der Wirtschaft und der rechtlichen Rahmenbedingungen differenziert zu betrachten. So hat sich in den vergangenen Jahren das Erwerbsverhalten, insbesondere von Frauen und Älteren, geändert. Die gestiegene Erwerbstätigkeit dieser Gruppen, die häufiger in Teilzeit bzw. geringfügig beschäftigt sind, führt zu einem Anstieg dieser atypischen Erwerbsformen. Daneben hat die Bundesregierung durch eine bewusste Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Beachtung der Aspekte einer sozialen Sicherung Möglichkeiten geschaffen, über flexible Erwerbsformen die Basis für nachhaltige Beschäftigung zu erweitern.

Deutschland hat im internationalen Vergleich einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten, insbesondere unter Frauen. Teilzeitarbeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Pflegezeitgesetz trägt zur besseren Vereinbarkeit von Lebensplanung und Erwerbsarbeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Teilzeitbeschäftigte dürfen danach nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte (Diskriminierungsverbot). Teilzeitbeschäftigte, die wieder Vollzeit arbeiten wollen, sind bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes grundsätzlich bevorzugt zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung versteht die Zeitarbeit als ein wichtiges Instrument für Unternehmen, flexibel auf Auftragsschwankungen zu reagieren. Mit der Ende 2002 beschlossenen Reform des Arbeitnehmerüberlassungsrechts sollten zudem über die Zeitarbeit Beschäftigungspotentiale erschlossen werden. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Zeitarbeit hat in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag dazu ge-

leistet, Beschäftigungspotenziale in den Unternehmen zu erschließen und Wirtschaftswachstum schneller in mehr Beschäftigung umzusetzen. Für viele Arbeitslose sind so neue Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstanden.

Auch die Änderungen der geringfügig entlohnten Beschäftigung zum 1. April 2003 machten diese deutlich attraktiver und führten zu einem Anstieg der Zahl der geringfügig Beschäftigten. Die zum 1. Juli 2006 erfolgte Erhöhung der pauschalierten Abgaben trug in den vergangenen Jahren zu der gemäßigten Entwicklung dieser Erwerbsform bei. Für eine Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung bestehen keine statistischen Belege. Der Aufwuchs an geringfügiger Beschäftigung lässt sich auf den Wunsch vieler Personen zurückführen, ergänzend berufstätig zu sein.

Seit der erstmaligen Kodifikation des Befristungsrechts im Teilzeit- und Befristungsgesetz, das im Jahr 2001 in Kraft getreten ist, sind die für befristete Arbeitsverhältnisse wesentlichen Regelungen unverändert geblieben. Der Anteil der befristet Beschäftigten hat sich seit dem im Jahr 2005 neu gestalteten Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus nicht signifikant geändert.

13. Welche Vorschläge zur Eindämmung atypischer Beschäftigung gibt es, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben, wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung erläutert, neben dem Normalarbeitsverhältnis ihre Berechtigung und sind nicht automatisch prekär. Die Entwicklung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse muss differenziert betrachtet werden. Dort, wo diese Gestaltungsformen systematisch dazu missbraucht werden sollten, das Arbeitsrecht oder Tarifentgelte zu umgehen, wird die Bundesregierung dem entgegenzutreten.

Teilzeittätigkeit oberhalb eines marginalen Stundenumfangs ist wenig problematisch, da sie sozial abgesichert ist und die Löhne nur geringfügig unterhalb jener von Normalarbeitnehmern liegen. Eltern kann durch ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung und eine gerechte Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems eine tatsächliche Wahlfreiheit zwischen Voll- und Teilzeitarbeit ermöglicht werden.

Im Hinblick auf mögliche gesetzliche Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung ist innerhalb der Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen worden.



